

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

der Sitzung des U-SK SCC Sicherheits Certifikat Contractors am 8. Juli 2003 bei der DGMK in Hamburg

Teilnehmer: siehe Anlage 1

1 Begrüßung und Verabschiedung der Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung vom 13.03.2003

Herr R. Littinski begrüßte die Teilnehmer, insbesondere Herrn Wolfram (OMVDeutschland GmbH), der als Gast zur Sitzung eingeladen worden war. Da Herr Zurawka in den Ruhestand getreten ist, wurde Herr Wolfram (aus der Nachrückliste) bei 1 Enthaltung ab sofort als Mitglied des U-SK SCC gewählt (Gruppe II Mitglieder aus Firmen, die das SCC fordern).

Herr Höptner teilte mit, dass er ab 15.07.2003 nicht mehr bei der Tiefbau-BG tätig sein wird. Als SCC-Begutachter erhält er ab sofort den Begutachterstatus. Er bleibt im U-SK SCC weiterhin der Ansprechpartner für SGU-Schulungen und -Prüfungen sowie innerhalb der Arbeitskreise zu den Fragenkatalogen aktiv.

Zum Protokoll der letzten Sitzung merkte Herr Dr. Jansen an, dass ein Hinweis auf permanent nicht teilnehmende Mitglieder fehlt. Das U-SK SCC lebt von der Mitarbeit aller Mitglieder. Dementsprechend wird die Position permanent nicht teilnehmender Mitglieder im nächsten Jahr (Neubesetzung) entsprechend zu behandeln sein.

Ansonsten wurde die Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung vom 13.03.2003 ohne Einwände verabschiedet.

2 Vertraulichkeit von Informationen und verteilten Unterlagen

Herr Littinski wies die Teilnehmer, insbesondere die Gäste, darauf hin, dass Informationen und verteilte Unterlagen vertraulich zu behandeln sind. Dies gilt insbesondere für noch nicht abschließend geklärte Diskussionspunkte.

3 Bericht zur Entwicklung im DAR und der TGA – Konsequenzen für die Akkreditierungsfunktion und Neudefinition der Aufgaben

Es berichtete Frau Friedrich:

Bei der Akkreditierung des deutschen Akkreditierungssystems Anfang der 90er Jahre wurde vereinbart, dass die TGA neben der Akkreditierung von Management- und Personalzertifizierern auch die Koordination der Akkreditierungsstellen im gesetzlich nicht geregelten Bereich wahrnimmt. Die TGA hat aufgrund von Interessenkonflikten die Koordinierungsfunktion aufgegeben und wird nur noch die Akkreditierungstätigkeit ausführen. Um die

Akkreditierungsstellen auch in Zukunft zu koordinieren und zu überwachen, wird eine neue unabhängige Stelle eingerichtet.

In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, die Diskussionen über Neubesetzungen im U-SK SCC bis auf Weiteres auszusetzen.

4 Internationale SCC-Plattform

Herr Littinski berichte über die Sitzung am 15.04.2003 in Brüssel.

- England und Italien haben Interesse an SCC signalisiert. Es gibt aber keinen Nukleus zum Aufbau eines entsprechenden Sektorkomitees.
- Update VCA/SCC 2003 durch die niederländischen Kollegen: Einführung der neuen VCA-Checkliste in den Niederlanden wahrscheinlich 2004.
- VCU/SCT
Belgien hat neue SCP-Checkliste und arbeitet bereits damit. Diese neue Checkliste wird in Kürze dem U-SK SCC übergeben werden. Es sollen nur wenige Änderungen vorgenommen worden sein.
- Über die neue Checkliste für die Forderer wurde berichtet. Pilotversuche laufen damit in NL, BE und in D.
- Fragen 4.2 und 4.3 der deutschen Checkliste
Schulung und Prüfung sind in Deutschland zentral geregelt. In NL und BE wird anders verfahren. Dadurch gibt es Probleme und Nachholbedarf.
- Frage 4.5 der holländischen Checkliste
Hier geht es um die Arbeitsplätze mit hohem Gefährdungspotenzial. Dies wird in Deutschland z. B. nach der Baustellenverordnung geregelt.
- VCA/SCC und CEFIC
NL berichtete über Gespräche mit CEFIC für das CEFIC Magazin CARELINE. In diesem ist ein entsprechender Übersichtsartikel über VCA / SCC verfasst worden. Dieser Beitrag fand allgemeine Zustimmung.
- Informationsaustausch
D, NL und BE haben eine VCA/SCC Internetseite. Österreich und Schweiz nicht. Von SCC gibt es einen Link zur NL-Webseite. Ein weiterer Link zu BE wurde kurzfristig eingerichtet.
- NL berichtete, dass die Qualität der Auditberichte der Zertifizierer häufig Mängel aufweisen. Hierzu sind entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet worden.
- Die nächste internationale Sitzung findet auf Einladung der TGA am 20. Oktober 2003 in Berlin statt.

5 Anfragen an das U-SK SCC

5.1 Anfrage von Herrn Höptner vom 21.05.2003 bzgl. Anforderungen an SCC-Auditoren

Thema: Auslegung der Tabelle 4.1 Dok. 004 des SCC-Regelwerkes (Version 2002), speziell der Spalte „Berufserfahrung“ mit der Forderung ... 2 Jahre in der Funktion als Fachkraft für Arbeitssicherheit (...) mit mind. 500 geleisteten und nachgewiesenen Einsatzstunden ...“

Unklarheit: Beliebig langer Zeitraum, in dem die 500 Stunden nachgewiesenen werden müssen?

Beschluss des U-SK SCC: Personen, die zum SCC-Auditor erstberufen werden sollen, müssen u. a. nachweisen, dass sie innerhalb von 2 SiFa-Einsatzjahren mindestens 500 SiFa-Einsatzstunden geleistet haben.

5.2 Anfrage von Herrn Krischak vom 02.06.2003 bzgl. Anerkennung von SCP/SCC-Zertifikaten ausgestellt durch GAZ sowie Anerkennung gem. Fragen 9.4/9.5

Eine entsprechende Formulierung wird von Frau Friedrich erstellt (bis Ende KW 29) und im Internet veröffentlicht.

5.3 Anfrage von Herrn Nicolaus vom 6. Juni 2003 bzgl. Interpretation § 11 der BetrSichV hinsichtlich der Umsetzung der Frage 9.3

Die Fragen 9.3.1 / 9.3.2 der SCC-Checkliste sind unabhängig von der BetrSichV § 11 zu erfüllen.

5.4 Anfrage von Herrn Nicolaus vom 12.06.2003 bzgl. Weitergabe des Auditberichtes an Auftraggeber

Herr Littinski informierte, dass das niederländische SK über mangelhafte Auditberichte berichtete. Als vertrauensbildende Maßnahme wurde geraten, Einsicht zu gewähren. Letztendlich obliegt diese Entscheidung dem Kontraktor.

6 Feststellung des SCC-Erfolges / Wirksamkeitsprüfung von SCC

Der Fragebogen der Arbeitsgruppe war als Tischvorlage verteilt, von Herrn Littinski erläutert und ausführlich diskutiert worden. Die Überarbeitung ist als Anlage 2 beigefügt und wird auch im Internet veröffentlicht.

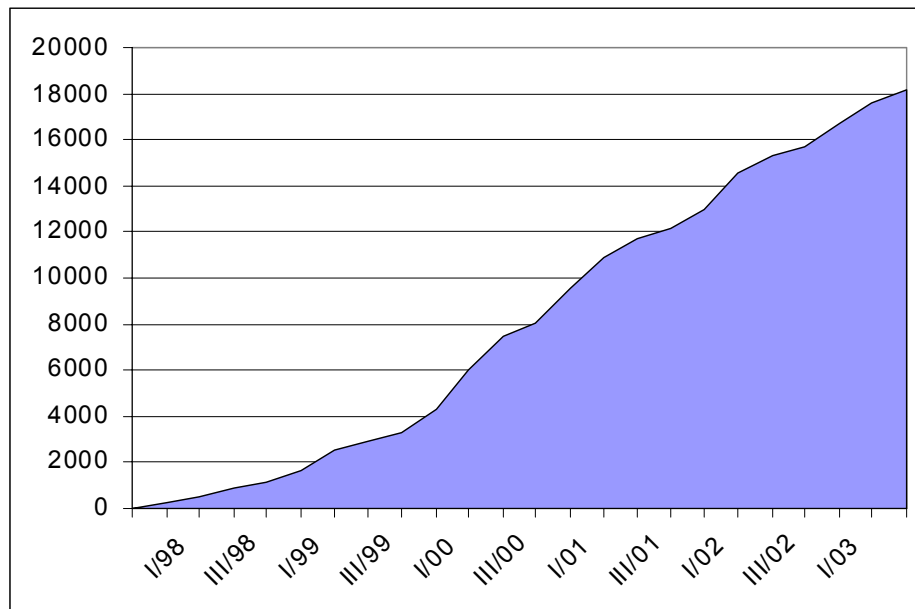
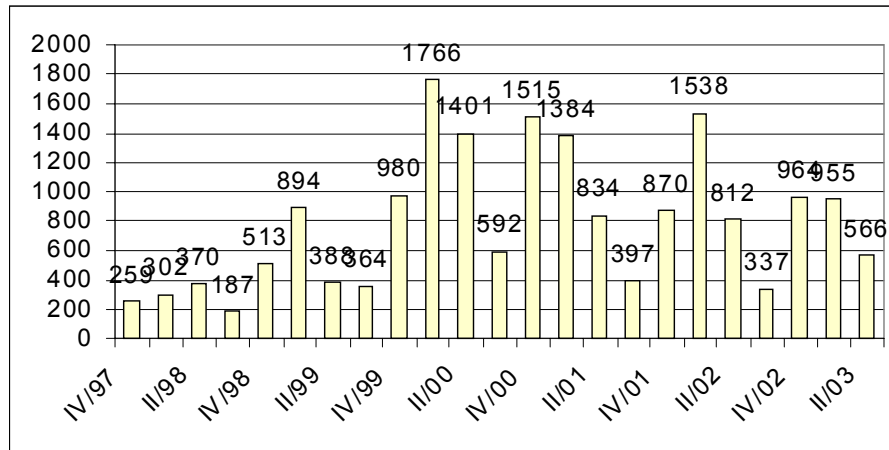
7 Durchführung von SGU-Schulungen/-Prüfungen

7.1 Frage 4.4 der SCC-Checkliste “Erfolgt eine Schulung der AN hinsichtlich Tätigkeiten mit hohem Gefährdungspotenzial?“

Herr Höptner bot an, gemeinsam mit Herrn Littinski, als Hilfe für Kontraktoren eine Übersicht gem. der nach Baustellen-VO gefährlichen Arbeiten über das Ausbildungsangebot der BGN (inkl. Internetadressen) zusammenzustellen. Vorstellung auf der internationalen Sitzung am 20.10.2003 in Berlin.

7.2 SGU-Prüfungen gem. Dok. 017 und Dok. 018

Herr Höptner präsentierte anhand von Folien, dass durchgeführte SGU-Schulungen und -Prüfungen auf zahlenmäßig hohem Niveau bleiben.



8 Bericht über A – SK SCC

In Vertretung von Herrn Pawlowitsch berichtete Herr Dr. Altmann u. a. dass es ca. 90 zertifizierte Unternehmen in Österreich gibt.

9 Verschiedenes

9.1 Akkreditierungsurkunde für Zertifizierer, die nach SCP zertifizieren (Freigabe durch TGA erfolgt nach Witnessaudit)

Auf TGA-Akkreditierungsurkunden wird der Scope SCP aufgenommen (Aktion TGA: Erstellung neuer Akkreditierungsurkunden für die entsprechenden Zertifizierer, sowie Anpassung auf www.tga-gmbh.de)

9.2 Es wird ein neuer Standard-TOP aufgenommen „Erfahrungen mit der SCC-/SCP-Checkliste“

9.3 Erläuterungen im Internet auf Beschluss des U-SK SCC

- **Dok. 017 und 018 „Zulassungen von Prüfungsorganisationen“:**

Pkt. A wird wie folgt ergänzt:
nach DIN EN 45013 / ISO 17024:2003 von der TGA oder einem anderen MLA-Mitglied akkreditiert sind (Kopie des entsprechenden Zertifikates beifügen)

- **Dok. 002 Kap IV, Pkt. Unfallstatistiken, Seite 5 und Dok. 003 Frage 9.4/9.5**

Beschluss vom 05.12.2003 lautete:

„Frage: Sind Ein-Mann-Betriebe / Scheinselbständige als Mitarbeiter nach AÜG oder als Kontraktoren zu betrachten (Ich-AG)?“

Version 1: Mitarbeiter nach AÜG sind bei UH-Ermittlung zu berücksichtigen

Version 2: Kontraktoren unterliegen der neuen Regelung nach 9.4 (AMS-Nachweis)

Unternehmen muss dokumentiert begründen, weshalb eine der beiden Versionen gewählt wurde.“

NEUER Beschluss:

Ein-Mann-Betriebe: Der Mitarbeiter ist nach AÜG bei UH-Ermittlung zu berücksichtigen

Subkontraktoren **ab 2 Mitarbeitern** sind nach neuer 9.4/9.5-Checkliste zu prüfen.

- **Dok. 003, Frage 9.4/9.5 hier: Checkliste**

Die Checkliste muss zu 100 % erfüllt sein. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Checkliste ausschließlich Fragen mit gesetzlichem Hintergrund enthält.

- **Liste der SCC-Zertifizierer auf www.scc-net.de**

Die Liste wird künftig nicht mehr separat vom SCC-Sekretariat im Internet geführt. Stattdessen erfolgt eine direkte Verlinkung auf www.tga-gmbh.de

- **Dok 004 Kap. 4.11.2, Tabelle 4.1, Spalte Auditorenausbildung wird wie folgt geändert:**

	Funktion	Vorbildung	Berufserfahrung*	Auditoren- Qualifikation	Aufrechterhaltung der Qualifikation
1)	SCC-Auditor	Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit	4 Jahre Vollzeit, davon 2 Jahre in der Funktion als Fachkraft für Arbeitssicherheit (z.B. Ingenieur, Chemiker, Facharzt für Arbeitsmedizin etc.) mit mind. 500 geleisteten und nachgewiesenen** Einsatzstunden und Teilnahme an 4 Audits in den Bereichen Arbeitsschutz, Anlagensicherheit, QM, Umweltschutz sowie durchgeführtes Monitoring	Auditoren-qualifikation gemäß ISO 19011 von anerkannten Akkreditierungsstellen (MLA-Mitgliedschaft)	Nachweis der Fortbildung als Sicherheitsfachkraft nach ASiG und Teilnahme an mind. einem SCC-Audit und Teilnahme am Erfahrungsaustausch der SCC-Auditoren innerhalb eines Jahres
2)	Leitender SCC-Auditor	wie 1)	wie 1) und Tätigkeit als SCC-Auditor bei 3 SCC-Audits	wie 1)	wie 1)
3)	SCC-Co-Auditor	wie 1)	wie 1), aber ohne Auditerfahrung, jedoch mindestens eine Hospitation	wie 1)	wie 1) außer Tätigkeit als SCC-Auditor
4)	SCC-Koordinator	wie 1)	wie 2)	wie 1)	wie 1)

* Die Berufserfahrung als Fachkraft für Arbeitssicherheit zählt ab abgeschlossener Ausbildung

** Der Nachweis muss schriftlich in den entsprechenden Stammdatensätzen der Zertifizierungsstelle vorliegen

10 Termin und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am

**4. Dezember 2003
bei der DGMK in Hamburg**

statt.

Hamburg, 17. Juli 2003 AI/za

Unfallstatistik

Angaben der zertifizierten bzw. zu zertifizierenden Einheit
(Vom Auditor auszufüllen)

Lfd. Nr.:	11 12 Zu beantwortende Fragen	Eintrag
1	SCC* / SCC** / SCP ¹	
2	Jahr des Audits	
3	Laufzeit der SCC-Zertifizierung in Jahren ²	
4	Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter in der zertifizierten Einheit im Vorjahr ³	
5	Anzahl der Jahresarbeitsstunden in der zertifizierten Einheit im Vorjahr ⁴	
6	Anzahl Unfälle (BG) im Vorjahr	
7	Anzahl Unfälle (SCC) im Vorjahr	
8	Zuständige BG	

¹ Bestätigung des Scopes

² Erstzertifizierung = 0; 1. Überwachung = 1; 2. Überwachung = 2; Rezertifizierung = 3 usw.

³ Eigene Mitarbeiter plus AÜG-Kräfte

⁴ effektiv bzw. errechnet

.....
Zertifizierer

.....
Unterschrift des Auditors

Erklärung:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass eine Kopie der 1. Seite (nicht dieser Erklärung) in der vorliegenden anonymen Form dem U-SK-SCC zur Erstellung von Gesamtstatistiken zur Verfügung gestellt wird.

.....
Firma

.....
Unterschrift Geschäftsführung